

PRESSEMITTEILUNG

Landkreis Rostock untersagt alle Veranstaltungen mit mehr als 200 Teilnehmer*innen

Der Landkreis Rostock verfügt mit sofortiger Wirkung, dass Veranstaltungen mit mehr als 200 Teilnehmer*innen im gesamten Kreisgebiet bis einschließlich 10. April 2020 untersagt sind. Der Infektionsschutz der Bevölkerung macht diese Maßnahme notwendig.

Es ist mit sofortiger Wirkung untersagt, im gesamten Gebiet des Landkreises Rostock öffentliche und private Veranstaltungen und Zusammenkünfte mit einer Teilnehmerzahl ab 200 Personen durchzuführen.

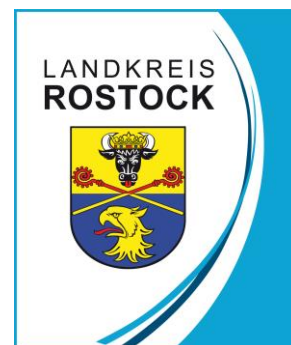
Für alle privaten und öffentlichen Veranstaltungen mit einer Teilnehmerzahl bis 199 Personen müssen die Veranstalter eigenverantwortlich eine Risikobeurteilung nach den Prinzipien des Robert Koch-Instituts (RKI) zu Risikobewertung durchführen.

Die Kriterien für die Risikoeinschätzung sind in der jeweils gültigen Fassung auf der Internetseite Robert Koch-Instituts www.rki.de abrufbar.

Internet:

https://www.landkreis-rostock.de/bekanntmachungen/bekanntmachungen/2020/2020-03-13/Allgemeinverfuegung_Verbot_von_Veranstaltungen

www.landkreis-rostock.de/corona



Güstrow, den 14. März 2020
PM27/2020-03-14

Landkreis Rostock
Der Landrat
Am Wall 3-5
18273 Güstrow

V.i.S.d.P.:
Michael Fengler
Telefon: 03843 755 12007
Telefax: 03843 755 12800

E-Mail:
presse@lkros.de

Internet:
www.landkreis-rostock.de
